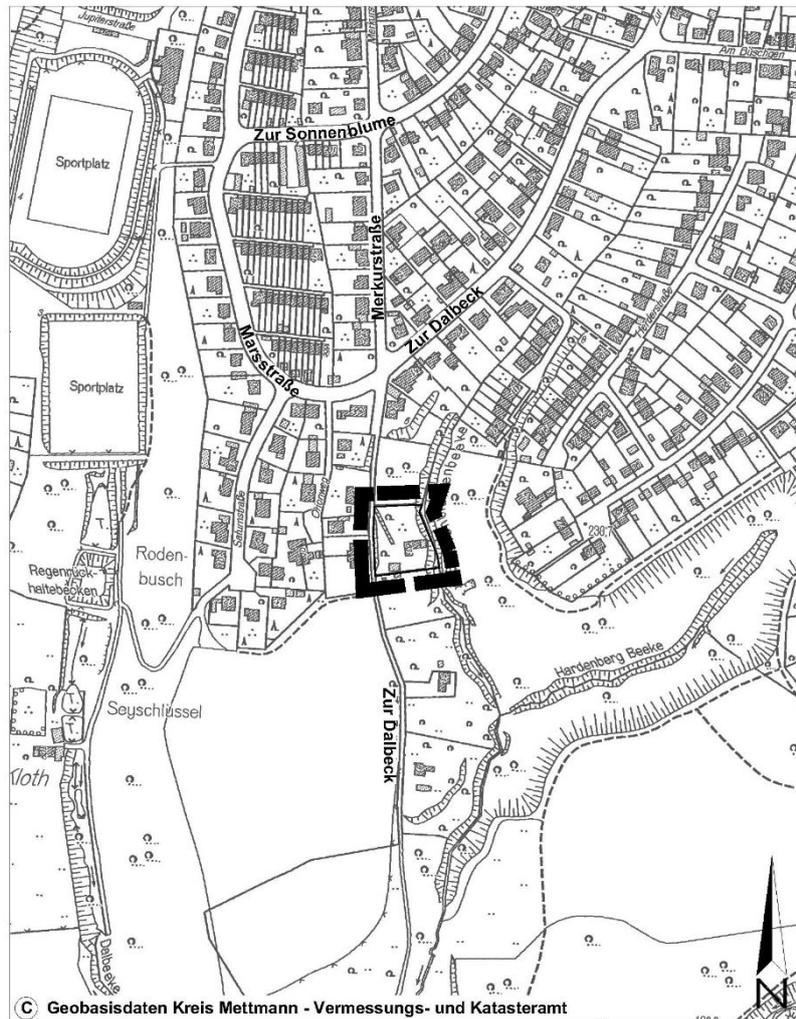


Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplangebiet Nr. 629.01 - Zur Dalbeck -

## **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132.02 – Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132.02 – Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132.02 – Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg – umfasst die Flurstücke Nr. 566, Nr. 582, Nr. 824 und Nr. 581 (tlw.), Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

### Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

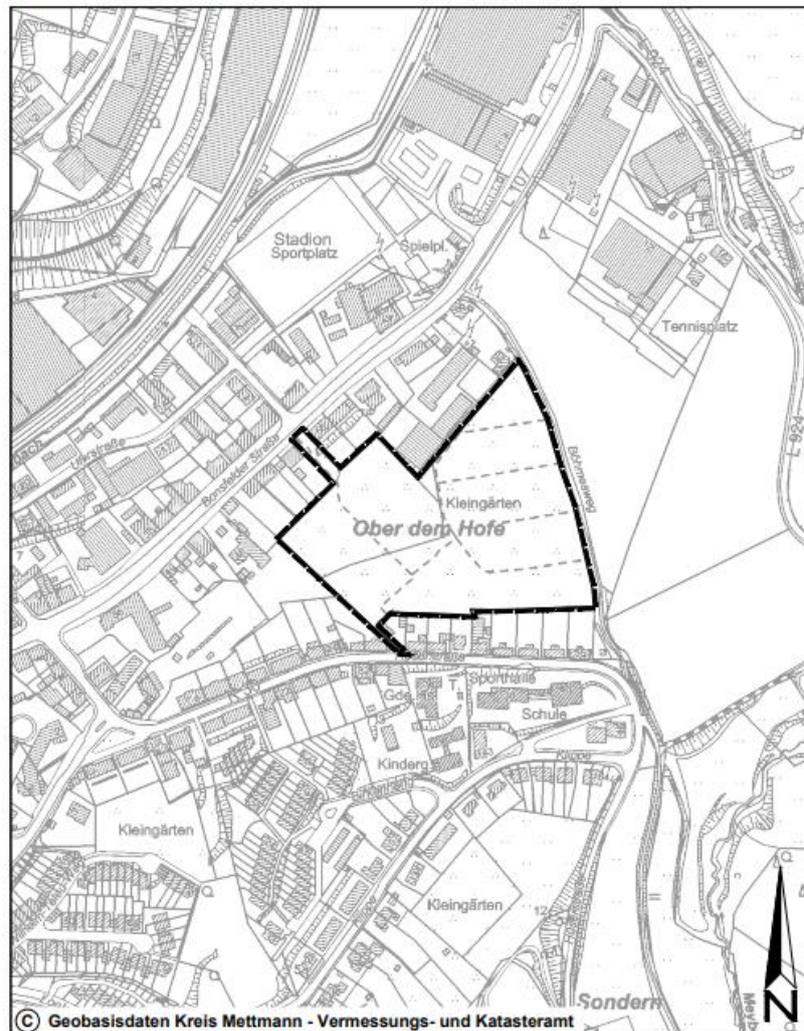
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022  
 gez. Lukrafka  
 Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplan Nr. 132.02 - Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg -